

---

## MERKBLATT

### Kolloquium Kinder- und Jugendlichenanalytiker DPV/IPA

Stand März 2006

---

Die Kolloquien finden jeweils auf den Arbeitstagen der DPV (im Frühjahr und Herbst) statt.

Der Anmeldetermin für alle Kolloquien ist in der Regel grundsätzlich 4 Monate vor dem Prüfungstermin. Das genaue Datum wird auf den Webseiten bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich vom Mitglied beim Sekretariat des zentralen Ausbildungsausschusses der DPV. Die entsprechenden Anmeldeformulare stehen zum Download auf der Website der DPV zur Verfügung oder sind beim Sekretariat des zAA erhältlich. Der Kandidat informiert den Ausbildungsausschuss des Heimatinstitutes. Die Anmeldeunterlagen sind, entsprechend den Richtlinien, in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Hierzu gehören:

- Ø Anmeldeformular und Angaben zu den Behandlungen mit genauer Diagnose für den Kolloquiumsfall.
- Ø Supervisionsberichte für alle in den Meldebogen eingetragenen Behandlungsfälle.
- Ø Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an den in den Richtlinien geforderten theoretischen, klinischen und kasuistischen Seminaren, in denen die Ausbildungsfälle regelmäßig vorgestellt wurden.

In einer von der zAA-Leitung unter Berücksichtigung der Überregionalität ernannten Prüfungskommission, bestehend aus drei Kinder- und Jugendlichenanalytiker DPV/IPA, werden die Unterlagen geprüft und über die Zulassung zum Kolloquium entschieden. Diese Prüfungskommission übernimmt auch die Leitung des Kolloquiums.

Die Kandidaten werden über die Zulassung zum Kolloquium schriftlich informiert.

Einzelheiten wie Ort, Datum, Uhrzeit und Namen der Prüfer werden den Kandidaten 4 Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt.

Die zugelassenen Kandidaten schicken einen schriftlichen Fallbericht an die Mitglieder ihrer Prüfungskommission. Der Bericht kann von allen DPV-Mitgliedern angefordert werden entsprechend dem Procedere für die DPV-Kolloquien.

- Die Prüfungskommission entscheidet über die Qualifikation.
- Die bestandene Prüfung wird in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
- Die Kandidaten erhalten ein entsprechendes Zertifikat von der DPV/zAA.
- Die Leiterin zAA oder der stellvertretende Leiter zAA beantragt die Anerkennung durch die IPA.

Bitte überweisen Sie bis zum Prüfungstermin die Kolloquiumsgebühr in Höhe von € 200,-- auf das Konto der

**Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung**  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin  
Konto-Nr. 000 549 25 21 (BLZ 100 906 03)